

Vorlage Nr. 004/23

Betreff: **Vergabe eines Heimatpreises ab 2023**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

| | | | |
|----------------------|------------|--------------------------|--------------------|
| Rat der Stadt Rheine | 17.01.2023 | Berichterstattung durch: | Herrn Dr. Lüttmann |
|----------------------|------------|--------------------------|--------------------|

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

| | |
|--------------|--------------------------------|
| Produkt 0602 | Kulturförderung und Stadthalle |
|--------------|--------------------------------|

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|--|-----------------------------------|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | | |
| <input type="checkbox"/> einmalig | <input type="checkbox"/> jährlich | <input type="checkbox"/> einmalig + jährlich | |
| Ergebnisplan | | Investitionsplan | |
| Erträge | 5.000 € | Einzahlungen | € |
| Aufwendungen | 5.000 € | Auszahlungen | € |
| Verminderung Eigenkapital | 0 € | Eigenanteil | € |
| Finanzierung gesichert | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | | |
| durch | | | |
| <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung) | | | |

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Rat der Stadt beschließt ab dem Jahr 2023 die jährliche Verleihung eines Heimatpreises vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Fördermittel durch das Land NRW. Grundlage der Verleihung ist der als Anlage beigefügte Ausschreibungstext.

Begründung:

Das Land NRW fördert auch im Jahr 2023 die Auslobung und Verleihung von Heimatpreisen durch die Bereitstellung der entsprechenden Preisgelder und Auszeichnungen. Kreisangehörige Kommunen können ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 5.000 EUR ausloben. Die Fördersumme ist ausschließlich für Preisgelder einsetzbar.

Zur Inanspruchnahme der Förderung ist jährlich ein entsprechender Antrag bei der Bezirksregierung Münster zu stellen. Voraussetzung für die Bewilligung ist ein Ratsbeschluss und die Festlegung von Preiskriterien. Da der bisherige Ratsbeschluss (vgl. Vorlage 344/21) nur für ein Jahr gefasst wurde, ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich.

Anlage:

Richtlinien Heimatpreis